



Kofinanziert von der Europäischen Union



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

**Europäischer Sozialfonds Plus (ESF+) in der Förderperiode 2021-2027  
Zentrale Förderung im Förderbereich Arbeit und Soziales  
EINZELAUFRAF zur Förderlinie:**

**„Aa SM Nachhaltige Integration LZA - Assistierte Beschäftigung – SM LZA ESF+“**

**WICHTIGER HINWEIS für die Antragstellung: Bitte beachten Sie auch die Ausführungen im Rahmenaufwurf vom 12. August 2021**

**Prioritätsachse A spezifisches Ziel a)**

„Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung und Aktivierungsmaßnahmen für alle Arbeitssuchenden, insbesondere für junge Menschen, vor allem durch die Umsetzung der Jugendgarantie, für Langzeitarbeitslose und auf dem Arbeitsmarkt benachteiligte Gruppen sowie für Nichterwerbspersonen, und Förderung selbstständiger Erwerbstätigkeit und der Sozialwirtschaft“

**Einzelaufwurf: Aa SM Nachhaltige Integration LZA - Assistierte Beschäftigung – SM LZA ESF+**

**Kontakt für Rückfragen:**

Ulrike Hallenbach: 0711 123-3554 / [ulrike.hallenbach@sm.bwl.de](mailto:ulrike.hallenbach@sm.bwl.de)

Cornelia Rathgeb: 0711 123-3631 / [rathgeb@sm.bwl.de](mailto:rathgeb@sm.bwl.de)

**Ausgangssituation und Handlungsbedarf**

Der Anteil der Langzeitarbeitslosen an den Arbeitslosen insgesamt hat sich im langfristigen Verlauf nur wenig verändert. Nach zuletzt positiven Entwicklungen ist die Zahl der langzeitarbeitslosen Menschen, die Leistungen nach dem SGB II beziehen, seit Beginn der Corona-Pandemie nochmals deutlich angestiegen. Im März 2021 waren mehr als die Hälfte (51 %) aller im SGB II gemeldeten, arbeitslosen Menschen ein Jahr oder länger arbeitslos. Ein Jahr zuvor waren es noch 41 Prozent.

Insbesondere Personen ohne Ausbildung, Alleinerziehende, Menschen ab 50 Jahren, Menschen mit Migrationshintergrund bzw. ausländischer Herkunft sowie schwerbehinderte Menschen sind von längeren Phasen ohne Erwerbstätigkeit betroffen.

Frauen und Alleinerziehende

Frauen sind nach wie vor stärker von Leistungen der Grundsicherung anhängig als Männer; gleichzeitig ist auch deren Verbleibsrisiko und die Betroffenheit von Langezeitleistungsbezug höher.

In nahezu allen vorgesehenen Zielgruppen der Förderung sind Frauen deutlich stärker betroffen. Auch wenn aktuell der Anteil der langzeitarbeitslosen Frauen im SGB II (45,3%) niedriger ist als der Anteil bei den Männern (54,7%)

	<p>befinden sich Frauen nach wie vor häufiger in verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit als Männer.</p> <p>22 % der arbeitslosen Frauen im SGB II sind alleinerziehend und knapp 92 % der alleinerziehenden im SGB II sind Frauen. Oder: In knapp jeder fünften Bedarfsgemeinschaft (17,8 %) lebt ein alleinerziehendes Elternteil.</p> <p><u>Menschen mit Migrationshintergrund</u></p> <p>Menschen mit Migrationshintergrund sind ebenfalls überproportional in den Zielgruppen vertreten. Insbesondere Frauen im Kontext Flucht haben nur sehr geringe Integrationschancen (Frauen: 7,4 %; Männer 39,5 %).</p> <p>Rund ein Drittel der Langzeitarbeitslosen in Baden-Württemberg ist über 50 Jahre alt und 6 % der Langzeitarbeitslosen weist eine amtlich festgestellte Schwerbehinderung auf.</p> <p><u>Menschen in atypischer Beschäftigung</u></p> <p>Zu den Herausforderungen des Arbeitsmarkts in Baden-Württemberg gehört auch, dass die Chancen der Einmündung auf dem ersten Arbeitsmarkt für Langzeitarbeitslose wesentlich schlechter sind. Nur 14,3% der Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis SGB II nehmen direkt eine Beschäftigung auf dem 1. Arbeitsmarkt auf; von diesen verbleiben nur rund 60 % länger als sechs Monate in Beschäftigung.</p> <p>Daher wird in Baden-Württemberg die Notwendigkeit gesehen, über die gesetzlichen Regelinstrumente hinaus <b>innovative und wirksame Ansätze</b> zur Unterstützung einer Verstetigung und nachhaltigen Stabilisierung von neu eingegangenen Beschäftigungsverhältnissen im Rahmen einer ganzheitlichen Integration zu entwickeln.</p> <p><u>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte sowie Bedarfsgemeinschaften mit Kindern und Jugendlichen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende</u></p> <p>Besonderer Handlungsbedarf ergibt sich bei Bedarfsgemeinschaften mit Kindern und der Integration von erziehungsberechtigten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Beschäftigung. Die Integrationsquote von Frauen in Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern beträgt nicht einmal ¼ im Vergleich zu den Männern (Frauen: 7,7 %; Männer 32,5 %).</p> <p>Mit einem ganzheitlichen Vermittlungsansatz sollen die Arbeitsmarktintegration und die soziale Teilhabe von Bedarfsgemeinschaften mit Kindern und Langzeitarbeitslosen gefördert werden.</p>
<p><b>Zielgruppe(n) der Förderung</b></p>	<p>Folgende Personengruppen <u>aus dem Rechtskreise des SGB II</u> sollen im Rahmen dieses Aufrufs in besonderem Maße angesprochen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Langzeitarbeitslose Menschen.</li> <li>• Erwerbsfähige Mitglieder von Bedarfsgemeinschaften.</li> <li>• Wegen ihrer jeweils überproportionalen Betroffenheit sind insbesondere Frauen, Alleinerziehende, Menschen ausländischer Herkunft sowie ältere Erwerbsfähige im Alter von 50-64 Jahren und Menschen mit Behinderung besonders zu berücksichtigen.</li> <li>• Arbeitssuchende Menschen, die aufgrund der Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen ihre Erwerbstätigkeit unterbrochen haben, weil ihnen wegen dieser Phase eine Arbeitsaufnahme nach § 10 SGB II nicht zumutbar war.</li> <li>• Personen in atypischen Beschäftigungsverhältnissen (geringfügig, in Teilzeit oder befristet (Zeitarbeit) beschäftigt).</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Personen, die in Berufen bzw. Berufsfeldern beschäftigt sind, deren Tätigkeiten einer hohen Substituierbarkeit unterliegen (insbesondere Helfertätigkeiten in der Industrie) und die Defizite bei Digitalisierungs- und Automatisierungsthemen haben.</li> </ul> <p><i>Hinweis für die Antragstellung: Darüber hinaus sind dazu die Ausführungen (Ziffer 2) im Rahmenaufruf zu beachten.</i></p>
<p><b>Ziele der Förderung</b></p>	<p>Das Förderprogramm verfolgt im Einzelnen folgende Ziele um das Hauptziel der <b>nachhaltigen Integration von Langzeitarbeitslosen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt</b> zu erreichen:</p> <p>Dazu sollen Projekte gefördert werden, die die Erwerbsneigung, die Beschäftigungsfähigkeit und die Erwerbssituation der Zielgruppen nachhaltig verbessern und zur Fachkräftesicherung in Baden-Württemberg beitragen.</p> <p>Folgende Ziele stehen im Mittelpunkt der Förderung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Zielgruppen sollen hinsichtlich ihrer Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung motiviert und auch durch flankierende Maßnahmen zur sozialen Integration dauerhaft für das Erwerbsleben aktiviert werden.</li> <li>• Ihr nachhaltiger Einstieg ins Arbeitsleben soll durch bedarfsgerechte Hilfen zur persönlichen und sozialen Stabilisierung unterstützt werden.</li> <li>• Die Hilfen und die individuelle Betreuung sollen sich auf die Vermittlung in Arbeit und insbesondere auf die kritische Phase nach der Arbeitsaufnahme konzentrieren. Sie sollen die Teilnehmenden bei der Orientierung und Perspektivenentwicklung, der Stellensuche, bei der Bewerbung und während der ersten Phase der Berufstätigkeit unterstützen.</li> <li>• Hilfeleistungen sind u.a. die psychosoziale Stärkung in der neuen Erwerbssituation, oder auch organisatorisch bei der Bewältigung von Integrationsbarrieren (z.B. Vereinbarkeit von Familie und Beruf).</li> <li>• Die Förderung soll die Eigenverantwortung stärken und Schlüsselkompetenzen verbessern, die bei der Arbeitssuche und am Arbeitsplatz relevant sind.</li> <li>• Arbeitgeber*innen sollen dabei unterstützt werden, Probleme möglichst früh im Betrieb zu lösen, um einem Abbruch des Beschäftigungsverhältnisses entgegenzuwirken (keine Einarbeitung am Arbeitsplatz, sondern Konfliktintervention).</li> <li>• Erhöhung digitaler Kompetenzen für eine nachhaltige Integration insbesondere für Menschen ohne Berufsausbildung mit bevorzugter Beschäftigung im Helferbereich.</li> </ul> <p><b>Mit dem Projektauftrag wird daher, die nachhaltige Integration der genannten Zielgruppen in reguläre existenzsichernde Beschäftigungsverhältnisse des allgemeinen Arbeitsmarkts angestrebt.</b></p> <p><i>Hinweis für die Antragstellung: Darüber hinaus sind dazu die Ausführungen (Ziffer 3) im Rahmenaufruf zu beachten.</i></p>
<p><b>Projekthalte</b></p>	<p>Die Förderung setzt in der Regel vor Aufnahme einer Beschäftigung mit einzelfallbezogenen Angeboten der Berufsorientierung, Qualifizierung und Motivierung ein. Auch in der Phase des Übergangs in Beschäftigung werden die Teilnehmenden individuell begleitet. Ein wesentliches Modul der Förderung ist schließlich die Begleitung in den ersten Monaten der Beschäftigung,</p>

um eine nachhaltige Integration in das Arbeitsverhältnis zu unterstützen (assistierte Beschäftigung). Hierbei können auch beratende und unterstützende Angebote für das beschäftigende Unternehmen zum Förderumfang gehören.

Folgende Projektinhalte sollen in den nachstehend aufgeführten Bereichen im Mittelpunkt der Förderung stehen:

Aktivierung und Stabilisierung:

- Förderung und Stabilisierung der Arbeitsmotivation, der Leistungsbereitschaft und der Entwicklung von erreichbaren Integrationsperspektiven,
- Stärkung einer begründeten Selbstwirksamkeitsüberzeugung und Eigenverantwortlichkeit und
- Verbesserung des körperlichen und psychischen Gesundheitszustands, Stärkung von Selbstmanagementkompetenzen auch zur Unterstützung eines selbstverantwortlichen Gesundheitsverhaltens.

Qualifizierung und Integrationshilfe:

- Entwicklung neuer methodischer Ansätze zur individuellen Beratung und Betreuung auf dem Weg in gesellschaftliche Integration und Beschäftigung,
- Verbesserung sozialer Integration am Arbeitsplatz und im persönlichen sozialen Bezugssystem (z.B. Kolleginnen und Kollegen, Familie) durch Training sozialer Kompetenzen,
- bedarfsgerechte Vorbereitungs- und Trainingsmaßnahmen zur Entwicklung einer individuellen Lern- und Arbeitsorganisation (auch im Bereich EDV, Digitalisierung und Automatisierung),
- Training und Unterstützung bei differenzierten beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen nach Eignung und absehbarem Bedarf,
- bedarfsgerechte individuelle Vermittlung und Förderung von arbeitsbezogenen Basis- und Schlüsselqualifikationen auch digital,
- Unterstützung einer gendersensiblen Berufswegplanung und Perspektivenentwicklung, indem den Teilnehmenden die Bedeutung einer existenzsichernden Beschäftigung im Lebensverlauf vermittelt und hierfür Wege und Optionen auch in langfristiger Lebensverlaufsperspektive aufgezeigt werden,
- Hinführung zur konkreten Beschäftigungsfähigkeit an einem gewünschten und geeigneten Arbeitsplatz und
- die Hilfen sollen gesundheitsfördernde Maßnahmen (Gesundheitsmodule) in beschäftigungsbezogene Beratungs- und / oder Qualifizierungsmaßnahmen integrieren bzw. an diese anknüpfen.

Hilfe- und Unterstützungsstrukturen:

- Aufbau von fachübergreifenden offenen Netzwerken im Bereich Gesellschaft, Gesundheit, etc. mit dem Ziel einer ganzheitlichen Integration,
- Beratung und Unterstützung der Arbeitgeber\*innen (Beschäftigungsträger) in der Integrationsphase und der ersten Phase der Beschäftigung,

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratungs- und Betreuungskräfte sollen für die Durchführung von verhaltenspräventiven Maßnahmen qualifiziert und fortgebildet werden,</li> <li>• Unterstützung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und familiären Verpflichtungen (z.B. Organisation Kinderbetreuung, Pflegeunterstützung) und</li> <li>• Unterstützung bei der Sicherung der Mobilität für eine Arbeitsaufnahme (Trainings, Begleitung, Mobilitätshilfen) sowie</li> <li>• Peer-Gruppen-Ansatz auch nach Beschäftigungsaufnahme (Vernetzung der Teilnehmenden untereinander, z.B. über moderierte Chatfunktionen von Messenger-Diensten).</li> </ul>
<b>Personal</b>	<p>Voraussetzung für den Erfolg der Projekte ist es auch, fachlich qualifiziertes Personal einzusetzen, insbesondere mit Qualifikation in Gender-Kompetenz und interkultureller Kompetenz. Im Falle einer Nichterfüllung ist entsprechende Weiterbildungen oder Kooperationen vorzusehen. Der Betreuungs-/ Personalschlüssel sollte der Zielgruppe und den Maßnahmenzielen fachlich entsprechen.</p> <p><b>Im ELAN ist zu bestätigen, dass die Direkten Personalkosten mit der beim Begünstigten üblichen Vergütungspraxis für die betreffende berufliche Tätigkeit oder mit dem geltenden nationalen Recht, Tarifverträgen oder offiziellen Statistiken in Einklang stehen und dass für die Durchführung der Fördermaßnahme Projektmitarbeitende (internes Personal) mindestens wie im ELAN aufgeführt freigestellt werden.</b></p> <p><i>Hinweis für die Antragstellung: Darüber hinaus sind die Ausführungen (Ziffer 8) im Rahmenaufruf zu beachten.</i></p>
<b>Querschnittsziele</b>	<p><i>Hinweis für die Antragstellung: Die Ausführungen (Ziffer 4) im Rahmenaufruf sind zu beachten.</i></p>
<b>Antragsberechtigung</b>	<p><i>Hinweis für die Antragstellung: Die Ausführungen (Ziffer 6) im Rahmenaufruf sind zu beachten.</i></p>
<b>Antragstellung, Zuwendungs voraussetzung, Art, Umfang, Laufzeit, förderfähige Ausgaben, Auszahlung und Verwendungsnachweis</b>	<p><b>Voraussichtliches Fördervolumen:</b></p> <p>Zur Förderung stehen für die Jahre 2022 bis 2024 ESF-Plus-Mittel in Höhe von rd. <b>3 Mio. Euro</b> und ggf. ergänzende Landesmittel zur Verfügung.</p> <p>Im Rahmen dieses Aufrufs sollen überregionale Projekte gefördert werden. Die Überregionalität von Projekten ist dann gegeben, wenn diese in mindestens zwei Stadt- oder Landkreisen durchgeführt werden. Z. B. wäre die Überregionalität nicht erfüllt, wenn die Durchführung nur im Stadtkreis Karlsruhe und im Landkreis Karlsruhe wäre.</p> <p><i>Hinweis für die Antragstellung: Die Ausführungen (Ziffer 5-9) im Rahmenaufruf sind darüber hinaus zu beachten.</i></p>
<b>Monitoring und Evaluation; Datenerhebung und Indikatoren</b>	<p>Indikatoren</p> <p>Es gilt folgender Outputindikator:</p> <p>"Gesamtzahl der Teilnehmenden" (EEO01)</p> <p>Es gilt folgender kurzfristiger Ergebnisindikator:</p> <p>"Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige" (EECR04)</p>

	<p>Mit dem kurzfristigen Ergebnisindikator werden die erwarteten Auswirkungen der Fördermaßnahmen ermittelt.</p> <p><i>Hinweis für die Antragstellung: Darüber hinaus sind die Ausführungen (Ziffer 10) im Rahmenaufruf zu beachten.</i></p>
<b>Publizität und Rechtsgrundlagen</b>	<p><i>Hinweis für die Antragstellung: Die Ausführungen (Ziffer 11 ff) im Rahmenaufruf sind zu beachten.</i></p>